



Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Lüneburg



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics



Ausschreibung Landesfinale 2025

Jugend trainiert für Olympia – Triathlon

Mittwoch, den 21. Mai 2025

Veranstaltungsort:

Gelände des Stadtbad Okeraue
Lange Straße 21
38300 Wolfenbüttel

Veranstalter:

Regionales Landesamt für Schule
und Bildung Lüneburg
Detlef Zeidler
Beauftragter für den Schulsport
Tel.: 04131-152819
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
detlef.zeidler@rlsb-ig.niedersachsen.de

Ausrichter:

Triathlon Verband Niedersachsen e.V.
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Tel.: 0511-21933511
Fax: 0511-21933513
molloisch@triathlon-niedersachsen.de

in Kooperation mit:
Wolfenbütteler Schwimmverein von 1921 e.V.
Am Fämmelsee 5
38304 Wolfenbüttel

1. Grundlagen des Wettbewerbs

- die Ausschreibung Schuljahr 2024/2025 des Niedersächsischen Kultusministeriums für Niedersachsen (Landes- und Bundesfinalveranstaltungen). Die Ausschreibung ist abrufbar unter [Bundes- und Landesausschreibung - Formulare - Ergebnisse Bundesfinale: Portal Schule bewegt \(bildungportal-niedersachsen.de\)](https://bildungportal-niedersachsen.de)
- die Bestimmungen und Regelungen der Sportfachverbände, soweit dies in den o. g. Ausschreibungen nicht anders geregelt ist.
- die Bestimmungen für den Schulsport in der jeweils gültigen Fassung.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der niedersächsischen Bundes-/Landesausschreibung (S.18).

2. Hinweise zu den Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen für die Sportart „Triathlon“

Der Grundgedanke

Ausdauersport ist gesund und kann im richtigen Rahmen eine Menge Spaß machen. Diese Veranstaltung ist dazu gedacht, den Schülerinnen und Schülern den Spaß am Ausdauersport näher zu bringen und ihnen die Gelegenheit zu bieten sich mit Schulen aus ganz Niedersachsen zu messen. Die Gewinner des Landesfinales haben die Möglichkeit beim Bundesfinale in Berlin mit Teams aus allen 16 Bundesländern teilzunehmen. Die Strecken (200m/2800m/1300m) sind so gewählt, dass sie von den Schülerinnen und Schülern auch mit geringem Vorbereitungsaufwand zu bewältigen sind. Damit für alle Teilnehmenden unabhängig vom materiellen Hintergrund faire Wettkampfbedingungen vorzufinden sind, sind Rennräder nicht zugelassen.

Zusätzlich zu den Einzelstarts der Schülerinnen und Schülern, gibt es in diesem Jahr eine Staffel, um den Teamgedanken weiter zu fördern. Diese wird im Anschluss mit ausreichender Pause stattfindet. Bei dieser darf jede/r Schülerin und Schüler erneut eine der drei Disziplinen absolvieren.

Wettkampfklassen:

2010-2013, gemischte Mannschaft (Wettkampfklasse U16)

2012-2015, gemischte Mannschaft (Wettkampfklasse U14)

Mannschaftsstärke

3 (maximal 4) Jungen und 3 (maximal 4) Mädchen

Streckenlänge (Einzel und Staffel)

200m Schwimmen – 2800m Radfahren – 1300m Laufen

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen der Deutschen Triathlon Union e.V. (DTU), sofern in dieser Ausschreibung und in den Wettkampfbestimmungen nichts anderes festgelegt ist. Alle Jungen und Mädchen starten nach dem Geschlecht getrennt in zwei Startwellen.

Die rechtliche Grundlage des Wettkampfs bildet die kombinierte Bundes- und Landesausschreibung für JTFO des Niedersächsischen Kultusministeriums. Zur Kenntnis zu nehmen sind ebenfalls die Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der

niedersächsischen Landesausschreibung (S. 18 ff.). (zu finden unter <https://bildungsportal-niedersachsen.de/sport/wettbewerbe/jugend-trainiert/bundes-und-landesausschreibung-landesweite-formulare>)

Die Teilnehmenden müssen sich ausweisen können (Schülerschein, Personalausweis, etc.)

Wettkampfformat

Einzelstart: Bei diesem absolvieren die Teilnehmenden hintereinander und ohne Pause die Disziplinen Schwimmen, Radfahren und Laufen. Gestartet wird in 2 Startwellen, eine für die Mädchen und eine für die Jungs.

Staffelstart: Bei diesem werden zwei Staffeln gebildet die aus jeweils 3 Schüler/innen bestehen, eine Staffel aus einem Mädchen und zwei Jungs und eine aus zwei Mädchen und einem Jungen. Jede Staffel muss die Wettkampfstrecke absolvieren, wobei jede/r Schüler/in jeweils eine Disziplin absolviert. Der Wechsel findet durch Abklatschen in der Wechselzone statt. Beispiel: Eine Staffel aus A,B,C. Schüler A schwimmt, Schülerin B fährt Rad und Schülerin C läuft.

Vorläufiger Zeitplan

Check-In	bis 11:30
Wettkampfbesprechung	11:30
Start Mädchen	12:00
Start Jungen	12:10
Start Staffel	13:15
Siegerehrung	14:00
Ende der Veranstaltung	14:20

Wertung

Der Wettkampf wird als gemischter Wettbewerb durchgeführt. Es kommen die jeweils drei besten Jungen und Mädchen aus dem Einzelwettkampf in die Wertung. Ihre sechs Zeiten und die Zeit der beiden Staffeln werden addiert. Kann/Können ein oder mehrere Starter den Wettkampf nicht beenden, wird die Zielzeit des Letztplatzierten plus 30 Sekunden gewertet. Bei Zeitgleichheit zählt die bessere Einzelplatzierung.

Die Schule (Wettkampfkategorie III) mit der geringsten Gesamtzeit ist Sieger des Wettbewerbs und qualifiziert sich für das Bundesfinale im Rahmen des Herbstfinale von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA UND PARALYMPICS in Berlin 2025 teil.

Wettkampfbestimmungen

Schwimmen

Das Schwimmen findet in einem beheizten Sportbecken (25m-Bahn) statt. Das Tragen von Neoprenanzügen ist nicht gestattet.

Radfahren

Das Radfahren findet auf verkehrsfreien, befestigten Parkwegen statt, die Stückweise asphaltiert oder aus befestigten Schotter bestehen. Ausreichend Streckenposten sorgen für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler.

Die Räder sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt.

Das Radfahren wird im Sinne der Chancengleichheit ausschließlich auf handelsüblichen Rädern / Mountain-Bikes durchgeführt. Die **Reifenbreite beträgt mindestens 1,5 Zoll oder 3,81 cm**. Rennräder oder E-Bikes sind verboten.

Die Räder müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand (v. a. Bremsanlage, Verschraubungen) befinden und werden vor dem Wettkampf beim Check-In überprüft.

Aufsatzlenker (sog. „Triathlonlenker“) sind im Schulbereich generell verboten. Räder mit Klickpedalen/Pedalkörbchen sind nicht gestattet.

Oberkörperbekleidung (z.B. Einteiler, T-Shirt) und Schuhe sind zu tragen. Die Starterinnen und Starter erhalten vom Veranstalter eine Startnummer. Diese ist gut sichtbar auf der Rückseite zu tragen. (Ausnahme beim Tragen eines T-Shirts ist die Startnummer abweichend auf der Vorderseite anzubringen)

Es besteht ausdrückliche Helmpflicht!

Laufen

Die Laufstrecke ist ein Rundkurs um den Stadtgraben. Oberkörperbekleidung (z.B. Einteiler, T-Shirt) und Schuhe sind zu tragen, barfuß laufen ist nicht erlaubt. Die Startnummer ist beim Laufen gut sichtbar auf der Vorderseite zu tragen.

3. Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsmeldung zum Landesentscheid erfolgt digital über das Einsenden des Meldebogens **bis zum 05.05.2025** an die folgende E-Mail-Adresse: molloisch@triathlon-niedersachsen.de

Darüber hinaus ist eine Anmeldung über das Onlinemeldeportal des Kultusministeriums erforderlich (zu finden unter dem Suchbegriff: „Portal Schule bewegt JTFO“ oder [JTFO - Meldeformular: Portal Schule bewegt](#)).

Zum Anmeldezeitpunkt müssen die genauen Teilnehmenden noch nicht feststehen.

Der Mannschaftsmeldebogen und weitere Formulare können unter dem folgenden Link von der Jugend-trainiert-Homepage heruntergeladen werden: [Bundes- und Landesausschreibung - Formulare - Ergebnisse Bundesfinale: Portal Schule bewegt \(bildungsportal-niedersachsen.de\)](#)

Eine gedruckte Fassung mit Unterschrift der Schulleitung und Schulstempel muss spätestens zu Wettkampfbeginn unaufgefordert der Turnierleitung vorgelegt werden. Die Unterschrift der Schulleitung ist zwingend erforderlich, da jeweils nur Schülerinnen und Schüler einer Schule innerhalb einer Mannschaft antreten können, was die Schulleitung mit ihrer Unterschrift bestätigt. Zudem bestätigt die Schulleitung mit ihrer Unterschrift, dass die schriftliche Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Nds. Bundes-/Landesausschreibung (S. 18) eingeholt wurde.

Neben dem Meldebogen muss sich jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ausweisen können (mit Lichtbild), z.B. durch Schülerschein, Spielerpass oder Personalausweis. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in mehreren Wettkampfklassen eingesetzt werden und müssen den der jeweiligen Wettkampfklassen angegebenen Jahrgängen angehören.

4. Hinweise für begleitende Lehrkräfte

- Die Beaufsichtigung der Mannschaften muss in jedem Fall gewährleistet sein. Die Schülerinnen und Schüler müssen von einer Lehrkraft beaufsichtigt werden. Ausnahmen sind nicht möglich. Weitere Betreuerinnen und Betreuer können im Ausnahmefall andere von der Schulleitung beauftragte geeignete volljährige Personen sein.
- Die begleitende Lehrkraft ist dafür verantwortlich, dass die Mannschaft die benutzten Räume/Sportanlagen ordnungsgemäß und sauber hinterlässt.
- Alkoholverzehr, grob und undiszipliniertes Verhalten sowie mutwilliges Beschädigen von Sporthallen und Geräten führen zum sofortigen Ausschluss der Mannschaft vom Wettkampf.
- Beschädigungen sind unmittelbar der Turnierleitung zu melden!
- Die als Kampfrichter und Betreuer erforderlichen Lehrkräfte werden vom Unterricht freigestellt und müssen bis zum Ende der Veranstaltung zur Verfügung stehen. Die Freistellung ist bei der Schulleitung zu beantragen.
- Teilnehmende Schülerinnen und Schüler und begleitende Lehrkräfte sind vom Unterricht freigestellt, wenn die Schulleitung die vollständig ausgefüllten Mannschaftsmeldebögen

unterschrieben hat.

- Das Ende der Veranstaltung kann nur als voraussichtlicher Zeitpunkt bestimmt werden. Aus sportlichen Gründen beenden alle teilnehmenden Mannschaften die Veranstaltung gemeinsam.
- Bei groben Verstößen gegen die vorgegebenen Bestimmungen und/oder das fair Play kann die Erstattung der Fahrkosten ganz oder teilweise verweigert **und die Schule ggf. für die Teilnahme in der Sportart im darauffolgenden Jahr gesperrt werden.**
- Begleitende Lehrkräfte und Betreuer müssen bei Bedarf grundsätzlich bereit sein, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben zu übernehmen.

5. Fahrtkostenregelung

Die Regelungen der Fahrten zu schulsportlichen Wettbewerben und der Kostenerstattung bei schulsportlichen Veranstaltungen in der Bundes-/Landesausschreibung Jugend trainiert für Olympia & Paralympics 2024/25 des Niedersächsischen Kultusministeriums (S. 17) und in den Bestimmungen für den Schulsport, RdErl. d. MK vom 01.12.2023 (Kapitel 6), sind zu beachten.

Für die aufsichtführenden Lehrkräfte sind die aus Anlass der Wettbewerbe durchzuführenden Fahrten Dienstreisen bzw. Dienstgänge als solche vorher zu genehmigen. Die Dienstreise gilt als genehmigt, wenn die Schulleitung den Meldebogen zu der Veranstaltung unterschrieben hat.

Es darf zum jeweiligen Wettkampf nur diejenige Anzahl von Schülerinnen und Schülern anreisen, die gemäß der Bundes-/Landesausschreibung Jugend trainiert für Olympia & Paralympics 2024/25 in den verschiedenen Sportarten pro Mannschaft aufgeführt und für den Wettkampf gemeldet ist.

Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist grundsätzlich anzustreben. Hierfür werden die tatsächlich entstandenen notwendigen Fahrkosten – in der Regel der jeweils niedrigsten Klasse - erstattet. Ist eine Anreise mit der Deutschen Bahn möglich und liegt der Veranstaltungsort mehr als 100 km entfernt, ist der DB- Bestellschein (Download s. Link unten) zu verwenden und die „Hinweise zu Bahnreisen“ zu berücksichtigen. Die Erstattung der Mehrkosten durch Nutzung von ICE-Zügen ist nur möglich, wenn dadurch ein unverhältnismäßiger Zeitaufwand vermieden wird.

Ist der Veranstaltungsort mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nicht bzw. nur mit einem unangemessenen Zeitaufwand zu erreichen oder liegen die Buskosten niedriger als die der öffentlichen Verkehrsmittel, so kann ein Busunternehmen beauftragt werden. Dieses bedarf im Vorfeld der Genehmigung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung, ein entsprechendes Antragsformular findet sich unter dem u.a. Downloadlink.

Zur Senkung der Kosten werden die Schulen zur Bildung von Fahrgemeinschaften aufgefordert.

Übernachungskosten einschließlich Frühstück nach DJH-Sätzen o.ä. können für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie für die begleitende Lehrkraft nur erstattet werden, wenn dafür vorab eine Genehmigung von dem für die Schule zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung vorliegt.

Aufwandsvergütung für Kampfrichter/Kampfrichterinnen und Helfer/Helferinnen ist nach den mit den Sportfachverbänden vereinbarten Sätzen zu gewähren (bis zu 6 Stunden 5 €, über 6 Stunden 10 € für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler; für die übrigen Kampfrichterinnen und Kampfrichter sowie Helferinnen und Helfer bis 6 Stunden 10 €, über 6 Stunden 20 €). Begleitende Lehrkräfte erhalten bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden eine Aufwandsvergütung von 7 €. Daneben werden die tatsächlich entstandenen notwendigen Fahrkosten erstattet. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel können nur die Kosten der jeweils niedrigsten Klasse erstattet werden. Bei der Anreise mit einem Privat-Kfz kann nur dann eine Wegstreckenentschädigung von 0,3 €/km abgerechnet werden, wenn besondere Gründe vorliegen (z.B. Anreise mit ÖPNV nicht möglich, schweres Gepäck, erheblicher Arbeitszeitgewinn etc.).

Die Abrechnung erfolgt mit den folgenden Formularen und sind beim für die Schule zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung einzureichen:

- Fahrtkostenerstattung Mannschaften
- Aufwandsvergütung für Schiedsrichter(in), Kampfrichter(in), begleitende Lehrkräfte, Helfer(in)
- Hinweise für die Anfahrt mit der Bahn

- Bestellschein Bahntickets
- Antrag Genehmigung eines Busses

Link zu den Formularen: [Bundes- und Landesausschreibung - Formulare - Ergebnisse Bundesfinale: Portal Schule bewegt \(bildungportal-niedersachsen.de\)](https://bildungportal-niedersachsen.de)

6. Ergebnismeldung und Meldung für das Bundesfinale

Unmittelbar nach Wettkampfe erfolgt die Ergebnismeldung an:

Alexander Diefenbach

Niedersächsisches Kultusministerium

Referat 22, Arbeit und Gesundheit in Schulen und Studienseminaren, Gesundheitsförderung, Schulpsychologie, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, Geschlechtergerechtigkeit, Schulsport

Tel.: 0511-120-7289

Fax: 0511-120-99-7289

E-Mail: Alexander.Diefenbach@mk.Niedersachsen.de

Qualifikation für das Bundesfinale:

Die Sieger des Landesentscheides in der WK III qualifizieren sich für das Bundesfinale vom 21. bis 25. September 2025 in Berlin.

Der Meldeschluss für das Herbst-Bundesfinale ist der 27.06.2025!

Eigenbeteiligung beim Bundesfinale: Beim Bundesfinale wird für alle Wettkampfteilnehmer/ -innen eine Kostenbeteiligung - voraussichtlich in Höhe von 85 € - fällig.

Ansprechpartner:

Geschäftsstelle Triathlon Verband Niedersachsen

Simone Molloisch

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10

30169 Hannover

Tel.: 0511-21933511

Fax: 0511-21933513

molloisch@triathlon-niedersachsen.de

Lukas Stüfen (Organisation JTFO)

Tel.: 0174 7785028

stuefen@triathlon-niedersachsen.de

Wir wünschen den teilnehmenden Mannschaften eine gute Anreise, interessante Spiele und den erhofften Erfolg.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung!

Mit sportlichen und freundlichen Grüßen

gez. Detlef Zeidler

Beauftragter für den Schulsport
Regionales Landesamt für Schule
und Bildung Lüneburg

gez. Lukas Stüfen

Triathlon Verband Niedersachsen e.V.
TriAktivist